

Herr Gleß erklärte, dass bei der Änderung der Baumschutzsatzung (Antrag mit der Ds.-Nr.: 22/0573) redaktionelle Änderungen vorgenommen worden seien, die formal durch den Stadtrat hätten beschlossen werden müssen. Der Rat habe am 08.12.2022 nur die ersatzlose Streichung des § 6 Abs. 3 der Baumschutzsatzung beschlossen. Dies würde man korrigieren. In einer Vorlage für den USTA würde man die genannten redaktionellen Änderungen einarbeiten und dann auch dem Rat vorlegen, sodass bei diesen Änderungen alles rechtssicher ablaufe.

Herr Metz bemerkte, dass so etwas nie wieder vorkommen dürfe. Hier gehe es um Rechtssetzung, daher müsse bei Änderungen von Satzungen und der Veröffentlichung sehr genau arbeiten. Andernfalls würde öffentlich der Eindruck vermittelt, dass der Rat etwas beschlossen habe, das der Rat aber tatsächlich nicht beschlossen habe.